

Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang

Bauingenieurwesen

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

8. Dezember 2020

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderungssatzung erlassen

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen vom 14. April 2020 wird wie folgt geändert:

In der Anlage Prüfungsplan B11dk-2020 wird bei der Prüfungsleistung des Moduls B422 die Angabe „PVL: Beleg und SP 100%“ durch die Angabe „PVL: Beleg und SP (120 min), 100%“ ersetzt.

Artikel 2 Geltungsbereich

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2020/2021 für alle Studierenden des Diplomstudiengangs Bauingenieurwesen gemäß der Prüfungsordnung vom 14. April 2020.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 09.12.2020 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Bauingenieurwesen vom 28.10.2020 sowie der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 08.12.2020.

Dresden, den 08.12.2020

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin